



ERTRAGSDECKUNG BEI BETREIBER-MODELLEN

Bei Betreiber-Modellen handelt es sich um Projekte, die zeitlich begrenzt sind und bei denen das Eigentum an den Vermögensgegenständen in der Regel spätestens mit Ablauf der Betriebszeit auf den inländischen Partner oder den Konzessionsgeber übergeht. Während dieser Zeit muss der Betreiber das investierte Kapital aus dem Projekt mit Zinsen zurückgewonnen haben. Die bei Beteiligungen an derartigen Projekten absicherungsfähigen Kapitalerträge (Dividenden) werden daher im Rahmen der Ertragsdeckung auf 300 % der Kapitaldeckung maximal angehoben. Über einen entsprechenden Sonderantrag wird unter Berücksichtigung der eingereichten Angaben zur rechtlichen Struktur des BOT-Projekts sowie der Planrechnungen zur Gewinnentwicklung und zur Kapitalrückführung entschieden.